

**XVIII/0469 Sozialer Wohnungsbau
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Antwort der Verwaltung:

- 1.a) 2005: 1619
 2010: 1251
 2015: 1139
 2020: 747

Das sind die Wohnungen die einer Mietpreisbindung in diesen Jahren unterlagen.

- 1.b) 2021-2024: 739

2. 2025: 664
 2026: 488
 2027: 352

3. 2020-2022: 35
 2023-2025: 41 Fehlbelegungsabgaben und 14 Zwangsabgaben bedingt durch nicht erfolgte Rückmeldungen der Mieter

4. Anbei unsere Auflistung über die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe ab dem Haushaltsjahr 2009:

Haushaltsjahr	Einnahmen
2000	
2001	
2002	
2003	
2004	
2005	
2006	
2007	
2008	
2009	15.033,63 €
2010	125,70 €
2011	88.729,79 €
2012	70.011,97 €
2013	77.390,61 €
2014	88.296,16 €
2015	71.749,94 €
2016	58.481,98 €
2017	28.873,14 €
2018	22.457,23 €
2019	18.098,33 €
2020	19.162,42 €
2021	21.035,26 €
2022	19.436,62 €
2023	32.263,00 €
2024	25.940,55 €

Die Summe von 2009 – 31.12.2023 wäre 215.509,22 €.

5. Da ist zu sagen, dass die Stadt Frankenthal gemäß der Gesetzeslage des Bundes und des Landes, es gibt auch ein entsprechendes Landesgesetz, zieht die Stadt Frankenthal die Fehlbelegungsabgabe ein. Die Gelder werden auf einem Sonderposten gebucht und aufsummiert. Die Summe der kumulierten Fehlbelegungsabgaben beläuft sich zum 31.12.2023 auf 215.509,22 €.

Hierzu gibt es keine konkreten Überlegungen zur Verwendung. Dies soll im Rahmen des anvisierten Lokalen Aktionsbündnisses für bezahlbares Wohnen beraten werden. Der Auftakttermin ist für den 02.04.2025 geplant.

6. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 226 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt. Davon sieben spezielle Wohnberechtigungsscheine, fünf wegen einer Behinderung und zwei an kinderreiche Familien.

7. Im Jahr 2024 waren 978 Anträge auf Wohngeld bewilligt worden und Aufwendungen in Höhe von 2.842.727,11 Euro ausgezahlt.